

# Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. :-: Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1.70, monatlich 60 Pf. :-: durch die Post bezogen M 2.06. :-:

## Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf., Amtliche Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Reklame :-: 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt :-: Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Entziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Frelen. chl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bietrip, Hauswalde, Dhorn, Oberleina, Niederleina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tietendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 155

Sonnabend, den 29. Dezember 1917.

69. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

### Amtlicher Teil.

#### Nachtrag zur Verordnung

vom 1. September 1917 - 2510 II B IV - Kartoffelversorgung betr.  
Nachdem mit dem 15. Dezember 1917 die Schnelligkeits- und Anfuhrprämie weggefallen sind, beträgt der Kleinhandelspreis für den Einkauf unmittelbar beim Erzeuger 650 M für den Zentner. Hierzu darf nunmehr für die Aufbewahrung der Kartoffeln eine Gebühr von -70 M gezahlt werden.

Dresden, den 24. Dezember 1917.

Ministerium des Innern.

#### Hafer, Heu und Stroh

kauft in jeder Menge zu den gesetzlichen Höchstpreisen

Königl. Proviantamt Königsbrück.

#### Belieferung der Wochenkartoffelkarten.

Die roten und gelben Wochenkartoffelkarten Nr. 11 bis mit 25 können vom 30. Dezember 1917 ab bis 13. April 1918 beliefert werden und zwar

die roten mit je 7 Pfund und die gelben mit je 5 Pfund.

Pulsnitz, am 29. Dezember 1917.

Der Stadtrat.

#### Ankündigungen aller Art

sind in dem „Pulsnitzer Wochenblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

## Von den Kriegs-Schauplätzen.

### Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 28. Dezember 1917, 1/3 Uhr nachm.

Großes Hauptquartier, den 28. Dezember 1917

Amtlich wird gemeldet:

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen der Front lebte am Tage die Gefechtsstätigkeit vorübergehend auf. Auf dem östlichen Maas-Ufer war sie auch während der Nacht lebhaft. Westlich von Limeville brachten Erkundungsabteilungen eine Anzahl Gefangene aus den französischen Gräben ein.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

#### Mazedonische Front

Zwischen Orida- und Prespa See, im Cerna-Bogen und auf dem östlichen Bardar-Ufer zeitweilig erhöhte Artillerietätigkeit.

#### Italienische Front:

Tagsüber war das Feuer auf der Hochfläche von Asiago und am Tomba-Rücken gesteigert.

Der Erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

#### Neue U-Booterfolge.

Berlin, 26. Dezember. (Amtlich.) Im Mittelmeer sind wieder zahlreiche Dampfer und Segler den Angriffen unserer Unterseeboote zum Opfer gefallen. Der Raumbelast der versenkten Schiffe beträgt mindestens 38 000 B. R. T. Unter ihnen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer Herwick Low 4 680 Tonnen. Ein aus starker Sicherung herausgeschossener großer Tankdampfer sowie ein bewaffneter griechischer Dampfer. Einer der versenkten Segler hatte 700 Tonnen Phosphate für Italien als Ladung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 28. Dezember. (Amtlich.) In geschicht und schneidig durchgeführten Angriffen gelang es einem unserer U-Boote in der Frischen See innerhalb von fünf Tagen 18 500 B. R. T. Schiffsraum zu vernichten. Sämtliche Schiffe waren große Dampfer. Einen von ihnen schob das U-Boot aus einem stark gesicherten großen Geleitzuge heraus. Ein anderer Dampfer von etwa 5 000 B. R. T. hatte anscheinend Sprengstoff ge-

laden; unter auffallend heftiger Detonation und starker Feuererscheinung verschwand der größte Teil des Schiffes augenblicklich, nur das in Weißglut getauchte Heck war noch wenige Minuten sichtbar.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

#### Erfolgreiche Arbeit unserer U-Boote.

Kopenhagen, 29. Dezember. Die Offiziere eines Dampfers, der gestern aus England in Bergen eingetroffen ist, berichten, daß am vergangenen Sonnabend wiederum ein großer Geleitzug in der Nordsee von U-Booten angegriffen worden ist. Der Geleitzug bestand aus 14 Schiffen, die nach allen Seiten verstreut wurden. Wie bis jetzt feststeht, wurde ein englischer und ein schwedischer Dampfer versenkt. Nähere Nachrichten über die anderen Schiffe liegen noch nicht vor. Gleichzeitig damit wird vom norwegischen Ministerium des Auswärtigen die Versenkung einer Reihe norwegischer Schiffe gemeldet: nämlich die Dampfer „Regin“, Besatzung mit Ausnahme eines Matrosen gerettet, „Spro“, auf der Reize von Barry nach Lapallion, 12 Mann der Besatzung sind umgekommen, „Start“, der Kapitän und zweite Steuermann gerettet, „Ragna“, Besatzung gerettet und „Nordpol“, Besatzung gerettet.

#### Von der Westfront.

Erst 40 000, dann 20 000, jetzt 5 000!

Aber diese unter Vorbehalt! Wie wir erfahren hat auf der Entente-Konferenz in Paris die amerikanische Abordnung erklärt, daß Amerika zwar bereit sei, 5 000 Flugzeuge zu senden, daß aber wegen Tonnagemangel zwischen der Sendung von Truppen und Munition und der Lieferung von Lebensmitteln gewählt werden müsse. Also: ein sehr bedenkliches Entweder - Oder!

#### Der Frieden im Westen.

England ist besiegt. Wir müssen uns endlich daran gewöhnen, das als selbstverständlich anzusehen, und die ganze Welt wird diese Tatsache zu wissen bekommen. Wir müssen uns, so sagt Bernhard in einem mehrspaltigen Aufsatz in der „Boss. Ztg.“, immer wieder vor Augen halten, daß über unsere Kolonien, über Mesopotamien, über Arabien, über Palästina, einzig und allein an der Westfront entschieden wird und daß diese Entscheidung bevorsteht. Wer selbst mit dem Blick des Laien die militärischen Folgen der jetzt geschaffenen Lage überschaut, der kann nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein, wie diese Entscheidung ausfallen wird. Und der darf

auch nicht für eine Sekunde daran zweifeln, daß England den Ausgang dieser Entscheidung genau so kennt wie wir. Wenn wir voraussetzen, unsere Unterhändler im Osten werden sich stets vergegenwärtigen, daß der Feind des Weltfriedens England ist, und daß das oberste Kriegsziel für alle Völker Europas sein muß, England ein für allemal aus der europäischen Rechnung auszuschalten, so ziehen wir daraus die Folgerung, daß den Frieden im Westen uns unsere großen Heerführer bringen werden. Haben sie doch auch die Vorbedingungen geschaffen, die uns jetzt den Friedensschluß mit dem Osten ermöglichen. Rußland verdankt seine Befreiung dem preussischen Militarismus. Die wirklichen Väter der russischen Revolution heißen daher Hindenburg und Ludendorff. Sie sind damit auch zu Vätern des Friedens geworden. Und wenn wir ihnen unsere herzliche Dankbarkeit für den östlichen Frieden bezeugen, der auf ihren Waffenerfolgen aufgebaut wird, so verbinden wir damit die große Gewißheit, daß sie uns auch den Frieden im Westen und damit die dauernde Rückkehr zu friedlicher Arbeit für Deutschland bringen werden.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Ein gefährlicher Augenblick für die Italiener.

Rotterdam, 27. Dezember. Der Kriegskorrespondent der Daily Mail im italienischen Hauptquartier sandte folgenden Bericht: Die Bergspitze des Zentralmassive zwischen dem Berg Grappa und der Brenta ist durch die feindliche Artillerie in eine Steingrube verwandelt. Aus allen Richtungen haben Hunderte von Kanonen ein Bombardement unterhalten. Nur die große Uebermacht seiner Artillerie und nicht etwa die größere Tapferkeit haben es dem Feinde ermöglicht vorwärts zu kommen. Wahrscheinlich wird er jetzt gruppieren, um von Asolone in südwestlicher Richtung gegen den Roschin Berg vorzurücken, um den Volstgao und den Brentapass zu nehmen und das Fronzal Tal zu umgehen und seine Linie mit dem Plateau von Asiago zu verbinden. Wenn ein solcher Versuch gemacht werden würde, würde für die Italiener ein gefährlicher Augenblick eintreten.

#### Krieg zur See.

Durch ein deutsches Tauchboot versenkt.

Genf, 27. Dezember. Der französische Segler „Notre Dame de Kofstrenen“ wurde an der französischen Küste von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

#### Krieg im Kaukasus.

Waffenstillstand im Kaukasus.

Berlin, 29. Dezember. Der Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung“ in Stockholm weist darauf hin,



daß weder die eigentlichen russischen Feldtruppen an der Kaukasusfront, noch deren Oberbefehlshaber mit den disziplinlosen Soldatenmassen der dortigen rückwärtigen Etappe, die sich in Bewegung auf Kofstow befinden, etwas gemein haben. Der Oberbefehlshaber der Kaukasusfront, General Preschewalski, hatte bereits am 10. Dezember dem Befehlshaber der 3. türkischen Armee wissen lassen, daß er zu einem Waffenstillstand bereit sei. Einen gleichlautenden Beschluß hatten unmittelbar vorher sämtliche soldatischen Ausschüsse an der Kaukasusfront gefaßt. Kaledins Agenten, die vielfach in Begleitung von Kadettenführern und britischen Offizieren in jener Zeit versucht hatten, innerhalb der genannten Front Propaganda gegen den Waffenstillstand zu üben, sind ausnahmslos in nicht mißzuverstehender Weise von der Front fortgewiesen worden.

### Der Krieg in den Kolonien.

#### Erfolg der deutschen Truppen in Portugiesisch-Afrika.

Amsterdam, 28. Dezbr. Reuter meldet offiziell aus Lissabon: Aus Mozambique wird berichtet: Ungefähr 2000 Deutsche eroberten nach dreitägigem Kampfe den Berg Mtula, der von 250 Portugiesen besetzt gehalten wurde. Sie nahmen den Kommandanten und 25 Mann gefangen. Auf portugiesischer Seite fielen 40 Mann. Am folgenden Tage ließen die Deutschen die Gefangenen wieder frei.

### Das Wichtigste.

Unter dem Einfluß der Friedensverhandlungen macht sich jetzt in der Nähe der Grenze sowie in den benachbarten besetzten Gebieten ein starker Preisanstieg für viele Artikel bemerkbar. Die Phantastpreise für Zigarren und Spirituosen, Tee und Kaffee kommen ins Wanken. In Kowno und Grodno gingen die Kaffee- und Teepreise für ein Pfund um 4 Mark und mehr zurück.

Die Deutsche Zeitung ist vom Oberbefehlshaber in den Marken auf drei Tage verboten worden. Wie verlautet, gab den Anlaß zu dem Verbot ein Artikel des alldeutschen Führers Rechtsanwalts Heinrich Claß.

Der amerikanische Gesandte teilt mit, daß die englische Regierung die internierten russischen Staatsangehörigen Tschitscherin und Petrow freilassen wird. Sie wird ihnen Gelegenheit geben, mit dem nächsten Schiff der Admiralität nach Rußland zurückzukehren.

Wilson teilte mit, daß er die Leitung aller Eisenbahnen der Vereinigten Staaten übernimmt, Mac Adoo wurde zum Generaldirektor der Eisenbahnen ernannt.

Frankreich wird zu dem neuen Friedensangebot nicht Stellung nehmen, weil in den Bedingungen nicht von Elsaß Lothringen gesprochen wird.

Der russische Volksrat ordnete die Instandsetzung der deutschen Botschaft in Petersburg an.

Der italienische Finanzminister behandelt das neue Finanzjahr 1918/19 bereits als Friedensjahr.

Englische Flieger bewarfen am Weihnachtsabend Mannheim mit Bomben. Ein feindliches Flugzeug wurde zum Niedergehen gezwungen.

Die deutschen Truppen in Ostafrika errangen in Portugiesisch-Ostafrika einen Erfolg über portugiesische Truppen, wobei sie Gefangene machten.

Bierzig Millionen Soldaten stehen nach einer englischen Statistik augenblicklich insgesamt auf Seiten aller Kriegsführenden unter den Waffen.

Das sächsische Ministerium des Innern erließ eine Anordnung, daß mit allen Mitteln für die Freihaltung der Fahrdämme bei Schneefall zu sorgen sei.

#### Deutsche und sächsische Nachrichten.

— Mj. (Militärurlauber) erhalten in Sachsen von jetzt ab bis auf wöchentlich weiteres 100 Gramm Marmelade auf die Urlaubskarte.

— Der Gesamtvorstand der Deutschen Reformvereine Bauen und Bischofswerda hat in seiner Vertrauensmännerversammlung einstimmig beschlossen, für den Kandidaten der rechtsstehenden Parteien, Herrn Justizrat Dr. Herrmann in Bauen, in der bevorstehenden Reichstagswahl, einzutreten, da der verstorbene Abgeordnete Gräfe zur Reformpartei in keiner Beziehung gestanden habe, vielmehr Hospitant der Konservativen gewesen sei.

— (Vaterländischer Hilfsdienst.) Auf Grund von § 9 Absatz 3 der Bundesratsverordnung vom 13. November 1917 wird darauf hingewiesen, daß Meldepflichtige, die bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde oder im Hofdienst angestellt oder beschäftigt sind und das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben dem zuständigen Einberufungsausschuß Mitteilung zu machen haben, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder wenn sie dauernd oder vorübergehend aus dem Dienste bei ihrer bisherigen Behörde oder Dienststelle ausscheiden, ohne zugleich in den Dienst einer anderen Behörde oder Dienststelle einer der bezeichneten Gruppen einzutreten. Ein solches Ausscheiden hat auch der unmittelbare Vorgesetzte dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschuß unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungen haben binnen 3 Tagen zu erfolgen. Unterlassungen sind strafbar. In den Mitteilungen sind die neue Wohnung, die eventuelle neue Tätigkeit und der Arbeitgeber sowie militärische Einberufungen anzugeben. Gleichzeitig wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Arbeitgeber, der Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, verpflichtet ist, in seinem Betriebe nach

§ 12 vorstehender Verordnung vorgeschriebenen Ausgänge anzubringen.

**Großröhrsdorf.** (Eine glückliche Flucht aus russischer Gefangenschaft) hat der Leutnant Herr Fritz Boden, ein Sohn des Rittergutsbesizers Boden in Bernbruch und Enkel des hier wohlbekannten verstorbenen Gutsbesizers Adolf Boden (Ospel) ausgeführt. Der Genannte ist am 20. Dezember nach mancherlei Fährnissen wieder in seine Heimat eingetroffen, nachdem er fast 2 Jahre in russischer Gefangenschaft verbracht hatte. Herr Fritz Boden war am 27. Januar 1916 als Leutnant des Torgauer Husarenregimentes bei einem Angriff schwer verwundet in russische Gefangenschaft geraten und zuletzt in Omst in Sibirien untergebracht. Dort ist er am 17. Dezember mit noch zwei anderen Offizieren entflohen. Die beiden Offiziere wurden aber bei der Flucht durch Schüsse verwundet und wieder in das Lager zurückgebracht. Nach gefahrvoller Reise, zuerst als landwirtschaftlicher Arbeiter, dann als Hauslehrer und Holzreisender ist Herr Leutnant Boden durch Rußland, Finnland und Schweden in sein Vaterland glücklich zurückgekehrt, wo er sich nun wieder bei seinem Regiment gemeldet hat.

**Hauswalde.** (Auszeichnung.) Se. Maj. der König haben zu Weihnachten Herrn Kantor Reumuth das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege im Kriege verliehen.

**Ramenz.** (Selbstmord.) Durch Erhängen Selbstmord begangen haben in Gräfenhain die 36 Jahre alte Dienstmagd Bergmann, die sich an einem Ackerflug in der Scheune aufhängte, und in Bischheim die Mühlenbesitzerin verw. Schröter; Schwermut soll letztere zu der unseligen Tat getrieben haben.

**Seringswalde.** 27. Dezember. (Bürgermeisterwahl.) Vom Stadigemeinderat wurde Dr. jun. August Nischke, vordem Stadtamtman in Leipzig, in Anerkennung seiner Verdienste, die er sich in einjähriger Wirksamkeit um unsere Stadt erworben hat, einstimmig auf Lebenszeit gewählt.

**Leipzig.** 27. Dezember. (Königsbesuch in Leipzig.) Der übliche Besuch, den König Friedrich August alljährlich in Januar unserer Stadt abzustatten pflegt, findet diesmal am 9. Januar statt. Der König wird mehreren Universitätsvorlesungen beiwohnen, sowie das neue Leihhaus und die städtische Kleiderstelle besichtigen.



LLOYD GEORGE: „Aber jetzt habe ich keine Furcht mehr vor den Unterseebooten!“ London, 19. Nov. 17.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

— (Zu den Friedensverhandlungen mit Rußland.) Nachdem sich die Vertreter Deutschlands Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei mit den Vertretern Rußlands im allgemeinen über die Grundlagen der Friedensbedingungen geeinigt haben, ist nun auf Antrag Rußlands den Viererhandlungsmächten noch einmal bis zum 4. Januar Zeit gegeben worden, sich darüber zu entscheiden, ob sie an den Friedensverhandlungen teilnehmen wollen. Wenn man auch wenig Hoffnung haben kann, daß England, Frankreich, Italien und Amerika sich an den Friedensverhandlungen auf den bekannten Grundlagen beteiligen werden, so ist es doch politisch von größtem Werte, daß noch einmal von den zum Frieden geneigten Mächten der Versuch gemacht wird, auch die übrigen kriegführenden Parteien zum Frieden zu bewegen. Lehnen die Verhandlungsmächte trotzdem die Teilnahme an den Friedensverhandlungen ab, so sind sie auch vor aller Welt für die Folgen dieser Ablehnung verantwortlich. Was nun den Abschluß eines Friedens ohne Gebietserwerb und ohne Kriegskostenentschädigung anbetrifft so können wir uns nicht denken, daß Deutschland nicht auch erweiterte Bedingungen für die absolute Sicherung seiner Grenzen im Osten und Westen verlangen wird. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg hat am 9. De-

zember 1915 mit der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes im Reichstage gesagt: Weder im Osten noch im Westen dürfen unsere Feinde über Einfallstors verfügen, durch die sie uns aufs Neue und noch schärfer als bisher bedrohen können. Dieses Ziel dürfte wohl auch bei den Friedensverhandlungen von Deutschland festgehalten werden. — Deutschland schlug vor, den ersten beiden Artikeln des zu schaffenden Präliminervertrages nachstehende Fassung zu geben: Art. 1. Rußland und Deutschland erklären die Beendigung des Kriegszustandes. Beide Nationen sind entschlossen, fortan in Friede und Freundschaft zusammen zu leben. Deutschland würde unter

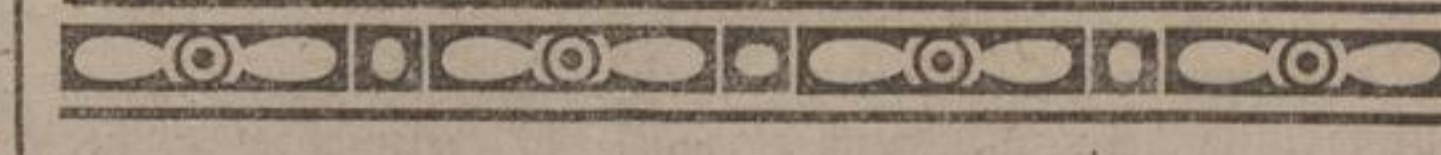


#### Institut Kosmos in Leipzig.

In unserer von den großen Aufgaben des nationalen Durchhaltens erfüllten Zeit, wo es namentlich auch gilt, in Wort und Bild die Beweise von Deutschlands hoher Schaffenskraft, Bildung und Wissen in möglichst alle Völkerecke zu bringen, seien alle Vereine, Inhaber großer Säle, sowie auch hochherzige Fabrikbesitzer auf das Institut „Kosmos“ in Leipzig-S., Wurzenener Straße 23, (weiter Direktor Richard Laube), aufmerksam gemacht. Dieses Institut bietet mit den prächtigsten Lichtbildern ausgestattete Vorträge über die hohen Leistungen deutscher Arbeit, deutscher Technik, Wissenschaft und Kunst auf vielen Gebieten, z. B. über Lenkbalkone und Flugzeuge, über die Arbeiten in Steinfohlenbergwerken und Eisenhütten, über die Fahrten unserer Hochseefischdampfer im Atlantischen Ozean usw. Die näheren Auskünfte erteilt bereitwilligst Herr Dir. Laube.



Voraussetzung der zugestandenen vollen Gegenseitigkeit gegenüber seinen Bundesgenossen bereit sein, sobald der Friede mit Rußland geschlossen und die Demobilisierung der russischen Streitkräfte durchgeführt ist, die jetzigen Stellungen und das besetzte russische Gebiet zu räumen, soweit sich nicht aus Art. 2 ein anderes ergibt. — 2. Nachdem die russische Regierung, entsprechend ihren Grundsätzen für alle im Verbands des russischen Reiches lebenden Völker ohne Ausnahme ein bis zu ihrer völligen Absonderung gehendes Selbstbestimmungsrecht proklamiert hat, nimmt sie Kenntnis von den Beschlüssen, worin der Volkswille ausgedrückt ist, für Polen sowie für Litauen, Kurland, Teile von Estland und Livland, die die volle staatliche Selbständigkeit in Anspruch nehmen und aus dem russischen Reichsverbande ausscheiden. Die russische Regierung erkennt an, daß diese Kundgebungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als Ausdruck des Volkswillens anzusehen sind, und ist bereit, die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Da in denjenigen Gebieten, auf die die vorstehenden Bestimmungen Anwendung finden, die Frage der Räumung nicht so liegt, daß diese gemäß den Bestimmungen des Art. 1. vorgenommen werden kann, so werden Zeitpunkte und Modalitäten der nach russischer Auffassung nötigen Befreiung der schon vorliegenden Lostrennungserklärungen durch ein Volksvotum auf breiter Grundlage, bei der irgend ein militärischer Druck in jeder Weise auszuschalten ist, die Beratung und Festsetzung durch eine besondere Kommission vorbehalten.



### Der deutsche Kriegs-Tagesbericht

von heute besagt:

Dresden, den 29. Dezember 1917, 9/12 Uhr mittags. Großes Hauptquartier, den 29. Dezember 1917

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, südlich der Scarpe, bei Graincourt und Gonnelleu nahm die Feuerartigkeit gegen Abend zu. Ostlich von Neuport und bei Poelkapelle scheiterten mehrere englische Erkundungsvorstöße.

#### Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nördlich von Courtecon drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Linien und brachten einige Gefangene zurück.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues. **Mazedonische Front.** Am Prespa-See und nordwestlich von Monastir und am Dojran-See zeitweise rege Artillerietätigkeit.

#### Italienische Front.

Ein italienischer Angriff gegen die Höhen östlich vom Mte. Tomba scheiterte in unserem Feuer. (W.B.) Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.



**Berlin, 28. Dezember.** (Zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk) hat sich die innerpolitische Lage, soweit sie wenigstens die Stellungnahme der einzelnen Parteien betrifft, einigermaßen geklärt. — Die Mehrzahl der Abgeordneten befindet sich jetzt, zwischen Weihnachten und Neujahr, in den Ferien, sodaß einige Fraktionsitzungen, die im Reichstage stattfanden, nur sehr schwach besucht waren.

**Berlin, 29. Dezbr.** (Die Ueberlegungsfrist der Entente.) Zu der befristeten russischen Einladung an die Ententemächte schreibt die „Bosnische Zeitung“, anscheinend amtlich inspiriert: Wenn die Westmächte die Frist nicht dazu benutzen, ihren Anschluß an die zwischen dem Vierbund und Rußland verabredeten Grundlagen eines gerechten Friedens zu erklären, so sind wir ihnen gegenüber nicht mehr an die Christfestformel von Brest-Litowsk gebunden. Wohl aber bleiben unsere Bedingungen bestehen in allen Fragen, die das Verhältnis der Türkei, Bulgariens, Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zu den zum russischen Reich zusammengeschlossenen Ländern und Völkern zweier Erdteile.



Bitte schickt mir doch  
das Pulsnitzer Wochenblatt  
ins Feld!

**Aus aller Welt.**

**Genf, 28. Dezember** (Eine neue Methode der Wundbehandlung entdeckt.) Sabin, der bekannte Mitarbeiter Carrels, hat eine neue Behandlung infizierter Wunden entdeckt, die schon in kürzester Zeit die Schließung der Wunde erlaubt und eine Vernarbung ermöglicht. Das Verfahren ist analog der Correllschen Hypochlorid-Behandlung. Sabin verwendet eine Bichlor-Amino-Verbindung, welche in Pulverform auf die infizierte Wunde gebracht wird. Dieses neue Verfahren wird seit einiger Zeit mit großem Erfolge in französischen Militärspitälern erprobt.

Ganz dasselbe. Ein Artillerist erzählt, als er auf Urlaub ist, von den Wirkungen der „Dicken Berta“. Ein Zivilist sagte dem Artilleristen: „Hören Sie 'mal, mein Vieber, das muß doch eigentlich furchbar knallen, wenn man so neben dem Geschütz steht!“ „Ja, heeren Se, mein Kutejster, das knallt Se aber grade so, wenn mer doch nich danebensteht“, war die sachverständige Antwort. („Fl. Bl.“)

**Menzels Gasthof Pulsnitz M. S.**

Sonntag, d. 30. Dezember, nachm. 4 Uhr:  
**Große Kindervorstellung** der Theatergesellschaft  
**Seesterne!**  
U. vielem a.: Versöhnung unter dem Weihnachtsbaum.  
Jede Nummer Weihnachtsstück. Jede Nummer  
— NEU! — Abends 8 Uhr: — NEU! —

**Grosse Familien-Vorstellung der Seesterne!**  
„Deutscher Michel, deutsche Macht.“ 6 Original-Seesterne.  
CARL BÖHME, der brillante Komiker.  
Weihnachten in der Hauptmannsküche. Weihnachtsstück.  
Preise wie bekannt gemacht!  
Es ladet ergebenst ein die Direktion.

**Städtische Sparkassen**  
**Bischofswerda : Radeberg :**

Zinssatz für  
Spareinlagen:  $3\frac{1}{2}\%$  | Giroeinlagen:  $2-3\frac{1}{2}\%$   
Tägliche Verzinsung.

**Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten**  
sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypotheken-Darlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz.  
Beleihung von Wertpapieren. :: Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihscheinen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. :: Einlösung von Zinsscheinen. :: Auskünfte bereitwilligst.

**Wähler**  
des 3. Wahlkreises!

Laßt Euch nicht irreführen! Die Fortschrittlichen wollen Euch glauben machen, wer Dr. Herrmann wähle, trage zur Verlängerung des Krieges bei. Das Gegenteil ist wahr! Tatsachen beweisen. Euch allen ist bekannt, welche Wirkung die deutschen Friedensbemühungen bei den Feinden gehabt haben. Als Zeichen der Schwäche und des nahen Zusammenbruchs haben sie diese gedeutet. Bestärkt haben sie nur den Entschluß der Feinde, den Krieg fortzusetzen „bis zum Niederboxen“. Kraftvolle deutsche Taten, Hindenburg-taten, werden auch die haßerfüllten Feinde im Westen am schnellsten zum Frieden zwingen, nicht aber ein schwächliches Gebahren, wie es zwar der goldenen Internationale, dem Weltkapitalismus, sehr erwünscht sein mag, dem deutschen Volke aber zum Nachteil gereichen muß. Einem Kandidaten, der eine Politik der Schwäche und der Furcht gutheißt, werdet Ihr nicht wählen wollen, sondern nur einen solchen, der die kraftvolle deutsche Tat begrüßt und eine den Tatsachen gerecht werdende und die deutsche Zukunft sichernde deutsche Politik ohne Furcht und Schwäche zu vertreten bereit ist. Ein solcher Mann ist

Herr Justizrat  
**Dr. Herrmann.**  
Nur ihm könnt Ihr Eure Stimme geben!

**Glückwunsch-Karten**  
fertigen billigst  
E. L. Försters Erben.

**Hermann Sperling,**  
Weinhandlung,  
Pulsnitz, Fernspr. 26  
empfiehlt in 1/2- und 1/4 Flaschen  
alle Sorten  
Weiß- und Rot-Weine,  
Portwein, Malaga,  
Madeira, Wermut usw.  
Schaumweine,  
Kognac, Rum, Arac.  
Liköre alle Sorten.  
Punsch-Extrakt.

Brambacher Sprudel.  
Dr. Struve's Mineralwasser.

Zitronensaft  
in 1/2 Literfl., à Fl. M 2.50

**Offene Stellen**

**Geübte Weber**  
und **Weberinnen**  
ferner  
**geübte Ketten-**  
und **Schuh-**  
**Spulerinnen**

speziell auch für Leinwand-  
garne in dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

**J. G. Bursche,**  
meh. Segeltuchweberei,  
Pulsnitz i. Sa.

**Miet-Gesuche**

Eine  
**kleine freundl. Wohnung**  
(Stube, Kammer, Küche)  
1. April oder Juli zu mieten  
gesucht.  
Off. m. Pr. unt. B 200 in  
d. Geschäftsst. d. B. niederzul.

**Wichtig für unsere Feldgrauen und für deren Verwandte und Freunde zu Hause**

Sehr schnell und mit täglich nur einständiger Arbeitszeit lernt man ohne Lehrer nur durch Selbst-Unterricht mit Dr. Rosenthals weltberühmt gewordenem Meisterschaftssystem und der Gratisbeilage Separatausgabe des Meisterschaftssystems der Gedächtniskunst eine fremde Sprache, wie Französisch, Russisch, Polnisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Schwedisch, Böhmisch, Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Lateinisch, Griechisch. Probelektion für eine Sprache wird gegen Einreichung von 1.— M. geliefert. Prospekte und Anerkennungen gratis. Wer durch Selbstunterricht eine fremde Sprache wirklich sprechen, lesen und schreiben lernen will, bediene sich nur des Dr. Rosenthalschen Meisterschaftssystems.

Wir liefern auch eine große vollständige Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze für 1.50 M. und Spezialkarten des deutsch-österreichisch-russisch-serbischen Kriegsschauplätze und des deutsch-französischen Kriegsschauplätze für je 1 M.  
Rosenthalsche Verlagsbuchhandlung in Leipzig 13.

**„Anker“, Grossröhrsdorf.**  
Konzert — Café — Restaurant.

Morgen, Sonntag:  
**KONZERT!**  
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei.  
Angenehmster Familienaufenthalt! Salonorchester!

**Stenogr.-Ver. „Gabelsberger“**  
zu Pulsnitz.  
Heute abend punkt 1/2 8 Uhr:  
**Haupt-Versammlung.**

Für die uns so zahlreich zugegangenen  
Geschenke und Glückwünsche anläßlich unserer  
**Vermählung**  
sagen wir hierdurch allen unseren herzlichsten  
Dank.  
Pulsnitz M. S. und Friedersdorf,  
Weihnachten 1917.  
Edwin Guhr und Frau Marie, geb. Schäfer.

**Mehr Eier** erhalten Sie, wenn Sie ihren Hühnern unter das Futter **splitterfrei** zermahlene Knochen beimengen. — Die **Universal-Mühle**



ist hierfür nachweisbar das Beste. — Sie können alte und neue Knochen zermahlen und durch Einsetzen einer besonderen Walze alles sonstige zerkleinern. — Näheres durch

**Max Knauthe, Bischofswerda i. Sa.**  
Am Mühlteich 4. Landw. Maschinenhalle. Fernspr. 168.

**Rohkohle [Förderkohle]**  
von vorzügl. Heizkraft, liefert waggonweise ab Hohenböck  
Grube Kristall, Dresden-N., Pögerstr. 45.



**Statt Karten.**

Heute früh verschied sanft nach längerem Leiden unsre innigstgeliebte Mutter, Groß- und Urgroßmutter,

**Frau Rechtsanwält Albertine verw. Oehme**  
geb. v. Brescius

im 88. Lebensjahre

In tiefstem Schmerze

Pulsnitz,  
28. Dezember 1917.

**Marie Rode** geb. Oehme,  
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Am 27. Dezember verschied nach schwerem Leiden mein innigstgeliebtes Weib, unsere heißgeliebte Tochter, Schwester und Schwiegertochter

**Frau**  
**Margarethe Schenkel**  
geb. Bierer

in ihrem 26. Lebensjahre.

Schmerzerfüllt zeigen dies an

**Walter Schenkel und Kind**  
**Clemens Bierer und Frau**  
**Hans Bierer, z. Z. im Felde**  
**Richard Schenkel und Frau.**

Pulsnitz, Steinpleis, Dresden-N., am 28. Dezember 1917.

Die Einäscherung findet Montag, den 31. Dezember, nachm. 1/21 Uhr im Krematorium zu Dresden statt

Von Beileidsbesuchen bitten wir freundlichst abzusehen.

Donnerstag nachmittag 3 Uhr verschied nach längerem Leiden mein guter Gatte, unser lieber, treusorgender Vater, Schwieger- und Großvater

**August Prescher**

im 58. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Obersteina. die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3/42 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Hühnerfutterverteilung in Obersteina.**

Hühnerhalter, welche ohne landwirtschaftlichen Betrieb sind und sich verpflichten, Eier an die Sammelstelle abzuliefern, können Dienstag, den 1. Januar vormittags etwas Futter erhalten bei Ewald Kreichmar.

**Glückwunschkarten**

aufzunehmen in der am Montag abend zur Ausgabe gelangenden Neujahrsnummer bitten wir baldigst an die Geschäftsstelle des „Pulsniger Wochenblattes“ gelangen zu lassen.



Am 24. ds. hat uns der Tod einen lieben Freund genommen.

**Herr Kaufmann Hugo Scharf**

ist im Carolahaus in Dresden verschieden an den Folgen einer schweren Krankheit, die ihn im Felde befallen hatte.

Durch fast 20 Jahre hat er, mit an leitender Stelle stehend, seine reiche Begabung und seine hervorragende Arbeitskraft voll und ganz unsrer Firma gewidmet. Wir verlieren in ihm einen in Treue bewährten, hochgeschätzten Mitarbeiter. Ein dauerndes Gedenken ist ihm gesichert.

**Der Inhaber und die Beamten der Firma A. E. HAUFFE.**



Am 24. Dezember ist

**Herr Kaufmann Hugo Scharf**

im Carolahause zu Dresden nach schwerer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hat, aus dem Leben geschieden.

In nahezu 20 jähriger Tätigkeit ist uns der allzufrüh Heimgegangene ein stets wohlwollender Vorgesetzter gewesen, dessen Verlust wir aufrichtig betrauern und dem wir jederzeit ein treues und dankbares Gedenken bewahren werden.

**Das Arbeiterpersonal der Firma A. E. HAUFFE.**





# Pulsnitzer Wochenblatt

Sonnabend, den 29. Dezember 1917.

Beilage zu Nr. 155.

69. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Auf Grund der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 543) und der §§ 1, 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 879) wird bestimmt:

#### § 1

##### Verbrauchsregelung.

a) Der Verbrauch elektrischer Arbeit wird eingeschränkt sowohl bei den Verbrauchern, die sie von einem Stromversorgungsunternehmen beziehen, als auch bei denen, die sie in eigener Anlage (Einzelanlage) erzeugen.

b) Der Verbrauch wird für alle Verbraucher von elektrischer Arbeit, also auch für kriegsnotwendige Betriebe, eingeschränkt und zwar im allgemeinen auf 80 % des Verbrauchs im gleichen Monat des Kalenderjahres 1916. Ist der Verbrauch im Vergleichsmonat aus besonderen Gründen außergewöhnlich gewesen, so kann ein anderer Zeitraum zugrunde gelegt werden. Erfolgt die Ableitung des Elektrizitätszählers an andern Tagen als am Monatsersten, so sind die bisher üblichen Ableszeitpunkte für die Bemessung der Einschränkung maßgebend.

c) Es bleibt vorbehalten, einzelne Verbraucher in stärkerem Maße als auf 80 % des Verbrauchs von 1916 einzuschränken.

d) Kriegsnotwendige Betriebe, deren Verbrauch infolge von Erweiterungen gegenüber dem des gleichen Monats des Jahres 1916 wesentlich gestiegen ist, werden auf 80 % des Durchschnittsverbrauchs der Monate August, September und Oktober 1917 eingeschränkt. Können bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben die Verbrauchszahlen bezw. die Durchschnittszahlen von August bis Oktober 1917 zum Vergleich nicht herangezogen werden, so wird der Verbrauch nach billigem Ermessen geregelt.

e) Für Betriebe, die besonders kriegsnotwendig oder im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, kann auf Antrag die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit teilweise oder ganz außer Kraft gesetzt werden. Von jeder derartigen Genehmigung ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Mitteilung zu machen.

f) Verbraucher, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Einschränkungen des Verbrauches elektrischer Arbeit vorgenommen hatten, können Berücksichtigung bei Durchführung der Bestimmungen dieser Bekanntmachung beantragen.

g) Die Regelung des Verbrauches, bei neu hinzutretenden Abnehmern die Festsetzung des zulässigen Verbrauches, erfolgt für kriegsnotwendige Betriebe durch die Kriegsamtstelle (§ 7), für alle übrigen Verbraucher durch die Kommunalbehörde (§§ 5, 8) in beiden Fällen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann (§ 4). Bei der Durchführung sind die vom Reichskommissar für die Kohlenverteilung herausgegebenen Richtlinien zu befolgen. Kommt eine Einigung zwischen dem Vertrauensmann und der Kriegsamtstelle bezw. Kommunalbehörde nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

h) Kleinverbraucher werden von der Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit nicht betroffen, soweit der Jahresverbrauch 250 Kilowattstunden nicht übersteigt. Die Kommunalbehörden sind berechtigt, für den von der Einschränkung nicht betroffenen Kleinverbrauch den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine niedrigere Grenze festzusetzen oder mit Zustimmung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung den von der Einschränkung nicht betroffenen Verbrauch zu erhöhen.

i) Für Stromversorgungsunternehmen, die in ihrer Leistungsfähigkeit nicht erschöpft sind und bei deren Betrieb außerdem eine Ersparnis an Kohle oder Treiböl nicht möglich oder nicht notwendig ist, (gewisse Wasserkraftanlagen, gewisse Braunkohlenwerke, gewisse mit Abfallprodukten betriebene Kraftwerke usw.) kann der Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Antrag die Bestimmungen dieser Bekanntmachung ganz oder teilweise außer Kraft setzen.

k) Sämtliche Anträge und Beschwerden, auch in den der Entscheidung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vorbehaltenen Fällen, sind an den Vertrauensmann zu richten, der sich mit der Kriegsamtstelle bezw. mit der Kommunalbehörde in Verbindung setzt.

#### § 2

##### Neuananschlässe und Erweiterungen.

a) Neuananschlässe sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese darf nur in dringenden Fällen und nur dann erteilt werden, wenn der Mehrbedarf an Kohle oder Treiböl sichergestellt ist und wenn die Leistungsfähigkeit des Stromversorgungsunternehmens es zulässt.

b) Zuständig zur Erteilung der Genehmigung ist

1. bei Anschlüssen bis zu 10 kW und bei Erweiterung kleiner Anlagen bis auf diesen Anschlußwert der Vertrauensmann,
2. bei höherem Anschlußwert die Kriegsamtstelle im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

#### § 3

Belastungsausgleich. Die für die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit zuständigen Stellen sind berechtigt, Maßnahmen zu treffen, die eine bessere zeitliche Verteilung der Belastung bezwecken.

#### § 4

##### Vertrauensmänner.

a) Für die in ihrem Bereiche liegenden, von privater Seite betriebenen Stromversorgungsunternehmen ernannt jede Kriegsamtstelle Vertrauensmänner, im Bedarfsfalle auch Stellvertreter. Sie weist jedem Vertrauensmann einen abgegrenzten Tätigkeitsbezirk zu. In diesem ist der Vertrauensmann nicht nur für die öffentlichen Elektrizitätswerke und die an sie angeschlossenen Verbraucher zuständig, sondern auch für die Einzelanlagen, jedoch nur soweit als für diese nicht besondere Vertrauensmänner ernannt sind. Erstreckt sich der Verbrauchsbezirk eines Stromversorgungsunternehmens über die Bereiche mehrerer Kriegsamtstellen, so ernannt der Reichskommissar für die Kohlenverteilung den Vertrauensmann und gegebenenfalls Stellvertreter, wenn die beteiligten Kriegsamtstellen zu keiner Einigung gelangen.

b) Für vom Reich, einem Bundesstaat, einem Kommunalverband oder einer Gemeinde betriebene Stromversorgungsunternehmen und Einzelanlagen bezeichnet die Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde, der das Unternehmen unmittelbar untersteht, eine Dienststelle oder einen Beamten als Träger der Aufgaben des Vertrauensmannes. Die Dienststelle oder der Beamte ist dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Kriegsamtstelle zu benennen.

c) Bei Stromversorgungsunternehmen, die sich zum Teil in staatlichem oder kommunalem, zum andern Teil in privatem Besitz befinden (gemischtwirtschaftliche Unternehmen), ist für das Verfahren bei Bestellung des Vertrauensmannes ausschlaggebend, ob der Vorsitzende des Aufsichtsrates Vertreter des Staates bezw. der Kommune oder Vertreter des beteiligten privaten Kapitals ist.

d) In der Regel sollen die technischen Leiter der Stromversorgungsunternehmen zu Vertrauensmännern ernannt werden. Soweit die Vertrauensmänner und ihre Stellvertreter nicht Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamte sind, sind sie von der ernennenden Stelle auf ihre Obliegenheiten nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 3. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 398) zu verpflichten. Dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist von der erfolgten Bestellung sofort Anzeige zu erstaten.

e) Die Vertrauensmänner und die im Absatz b genannten Dienststellen oder Beamten

haben die Aufgabe,

1. mit den Kriegsamtstellen und den Kommunalbehörden bei der Durchführung der auf Grund dieser Bekanntmachung notwendigen Maßnahmen zusammenzuwirken,
  2. die ihnen durch diese Bekanntmachung oder durch die Ortsvorschriften (§ 5) übertragenen Rechte und Pflichten auszuüben.
- f) Die Vertrauensmänner üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

#### § 5

##### Ortsvorschriften.

Die Kommunalbehörden und zwar in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Gemeindevorstände, im übrigen die Vorstände der Kommunalverbände, haben sobald wie möglich im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern Vorschriften über die Einschränkung und die zweckmäßige Verteilung des Verbrauches elektrischer Arbeit zu erlassen, insbesondere über die Einschränkung für den Kleinverbrauch gemäß § 1 Abs. h dieser Bekanntmachung.

#### § 6

##### Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Stromversorgungsunternehmen infolge Mangels an Brennstoff oder aus sonstigen Ursachen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauches elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so hat der Vertrauensmann die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Dem Verbraucher hat er tunlichst von der Durchführung Kenntnis zu geben. Den beteiligten Kommunalbehörden und Kriegsamtstellen hat er unverzüglich Meldung zu machen.

#### § 7

##### Kriegsamtstellen.

An Stelle der Kriegsamtstellen treten überall da, wo Kriegsamtstellen bestehen, die Kriegsamtstellen; beim Fehlen von Kriegsamtstellen tritt an deren Stelle das Kriegsministerium.

#### § 8

##### Landeszentralbehörden.

a) Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer im Sinne dieser Bekanntmachung als Kommunalverband, Gemeinde, Vorstand des Kommunalverbandes und als Gemeindevorstand anzusehen ist.

b) Die Landeszentralbehörden können im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung andere Stellen als die Vorstände der Kommunalverbände oder Gemeinden mit den in dieser Bekanntmachung den Vorständen der Kommunalverbände oder Gemeinden zugewiesenen Aufgaben beauftragen oder einzelne dieser Aufgaben sich selbst vorbehalten.

c) Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen können einzelnen Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern die in dieser Bekanntmachung den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern zugewiesenen Aufgaben übertragen.

#### § 9

##### Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Stromversorgungsunternehmen elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pfennigen zu zahlen.

#### § 10

##### Strafbestimmungen.

a) Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den Ortsvorschriften oder den gemäß § 6 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 2 dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

b) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. Antragsberechtigt ist

1. der Reichskommissar für die Kohlenverteilung oder die von ihm mit der Antragsstellung schriftlich beauftragte Person,
2. bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften, die von einer anderen Behörde als dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung auf Grund dieser Bekanntmachung erlassen sind, die Behörde, die sie erlassen hat, bei Verfehlungen gegen § 2 dieser Bekanntmachung die Kriegsamtstelle.

Nichtet sich der Antrag gegen einen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten wegen einer in Ausübung seiner Dienstgeschäfte begangenen Zuwiderhandlung, so ist nur der Reichskommissar für die Kohlenverteilung antragsberechtigt.

#### § 11

##### Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

a) Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

b) Bei besonders kriegsnotwendigen Betrieben oder Betriebsabteilungen kann von der Kriegsamtstelle bis zur Regelung der Einschränkung der Verbrauch elektrischer Arbeit im bisherigen Umfang gestattet werden, jedoch längstens bis zum 30. November 1917.

c) Die Kommunalverbände haben diese Bekanntmachung und die von ihnen aufgestellten Ortsvorschriften öffentlich bekanntzumachen und die Ortsvorschriften nach Erlaß sogleich dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung vorzulegen.

Berlin, den 2. November 1917.

### Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stus.

Gemäß § 5 der oben angeführten Bekanntmachung werden noch folgende

##### Ortsvorschriften

für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft und der Stadt Ramenz erlassen:

Für die Stromversorgungsgebiete der Elektrizitätswerke Großröhrsdorf, Ramenz, Königsbrück und Pulsnitz.

#### § 1

Jeder Stromabnehmer, welcher im Jahre mehr als 250 kW Strom verbraucht ist verpflichtet, an Hand der vorhaltenen Stromrechnungen, seinen Stromverbrauch mit dem Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres zu vergleichen, um dementsprechend seinen Verbrauch einzuschränken. Das Elektrizitätswerk ist gegebenenfalls bereit, über den Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres Auskunft zu erteilen.

#### § 2

Zu § 1 d und e der Bekanntmachung: Die Anerkennung der Betriebe als kriegsnotwendige und als besonders kriegsnotwendige Betriebe ist bei der Kriegsamtstelle XII in Dresden, die Anerkennung der Betriebe als solche, die im Interesse des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Sicherheit dringend notwendig sind, beim Kommunalverband Ramenz zu beantragen.

#### § 3

Anträge auf Grund der Bestimmung in § 1 f der Bekanntmachung des Reichskommissars sind an die aus § 8 ersichtlichen Vertrauensmänner zu richten.

#### § 4

Einzuschränken ist der Stromverbrauch in allen Anlagen, die ihren elektrischen Strom aus den Elektrizitätswerken Großröhrsdorf, Ramenz, Königsbrück und Pulsnitz beziehen, sowie in allen Anlagen, die ihren Strom mit eigenen Maschinen, soweit hierzu Kohle oder Treiböl aufzuwenden ist, erzeugen.





Falls Betriebsverhältnisse oder mangelnde Brennstoffzufuhr, es erforderlich machen, können stärkere Einschränkungen oder Sperrungen zu bestimmten Stunden, die eine Verringerung der Belastungsspitze oder eine gleichmäßigere Belastung zu anderen Zeiten herbeizuführen in der Lage sind, angeordnet werden.

Verbraucher, die aus den vorgenannten Elektrizitätswerken Strom beziehen, haben für jede, trotz besonderer Verwarnung, über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte Kilowattstunde einen Aufpreis von 50 Pfg. an das Elektrizitätswerk zu zahlen.

Gemäß § 3 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 wird angeordnet, daß an Wochentagen in den Monaten November bis einschließlich Februar während der Zeit von nachmittags 4-1/2 Uhr, im Stromversorgungsbezirk Königsbrück bis 1/8 Uhr Betriebe und Werkstätten ihre Motore nicht benutzen dürfen. Landwirten ist in den gleichen Monaten das Dreschen mit Elektromotor vor 8 Uhr vormittags und nach 4 Uhr nachmittags verboten.

Diese Anordnung findet auch Anwendung auf Betriebe, die mit Kriegslieferungen beauftragt sind. Nur die von der Kriegsamtsstelle ausdrücklich als kriegsnotwendig (nicht nur kriegswichtig) anerkannten Betriebe werden von vorstehender Bestimmung nicht betroffen.

Wegen der Beleuchtung von Läden, Gastwirtschaften, Theatern, Lichtspielhäusern usw. werden folgende Sonderbestimmungen erlassen:

- I. Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt nach der Bundesratsbekanntmachung auch die Beleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnungen usw. an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theatern und Lichtspielhäusern, wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.
- II. Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden ist verboten. Ausnahmen können von den Ortsbehörden zugelassen werden.
- III. Jedes Schaufenster darf nur mit einer Flamme von höchstens 100 kerziger Leuchtkraft erleuchtet werden.
- IV. Die Beleuchtung von Geschäftsläden ist auf das unbedingt notwendigste Maß einzuschränken.
- V. In Theatern, Lichtspielhäusern und allen Räumen, in denen Schaustellungen stattfinden, ferner in Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, sowie in Kaffeehäusern, in Vorhallen der Fremdenhöfe und ähnlichen Räumen darf die Beleuchtung nicht stärker sein, als zur Aufrechterhaltung des jeweiligen Betriebes unbedingt erforderlich ist.

Auf sogenannte Notflammen findet diese Anordnung keine Anwendung.

Zu Vertrauensmännern des Reichskommissars für die Kohlenverteilung sind vom Kriegsamts bestellt:

- Für das Stromversorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes Großröhrsdorf Herr Direktor Hartmann - Großröhrsdorf i. Sa.
- Für das Stromversorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes Pulsnik Herr Direktor Geißler - Pulsnik.
- Für den Stadt- und Landbezirk des Elektrizitätswerkes Kamenz Herr Betriebsleiter Bernack - Kamenz.
- Für das Strom- und Landversorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes Königsbrück Herr Betriebsleiter Thiel - Königsbrück.
- Für Einzelanlagen (§ 1a der Bekanntmachung) in Orten ohne allgemeine Stromversorgung wird, insoweit sie südlich der Bahn Kamenz-Strahgräbchen liegen, Herr Direktor Knust - Bautzen, und, insoweit sie nördlich der Bahn Kamenz-Strahgräbchen liegen, Herr Direktor Geißler - Pulsnik zum Vertrauensmann bestimmt.

Besitzer von eigenen Stromerzeugungsanlagen (Einzelanlagen), die nicht ausschließlich mit Wasserkraft betrieben werden, haben gemäß § 1 innerhalb 8 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Anlage bei dem zuständigen Vertrauensmann anzumelden und gleichzeitig anzugeben, in welcher Weise sie für ihren Betrieb die Vorschriften über die Einschränkung des Verbrauchs erfüllen werden.

- Die Meldung muß enthalten:
1. Art, Größe und Standort der Anlage.
  2. Jahresverbrauch an Strom im Jahre 1916.
  3. Name und Wohnort des Besitzers.

Außerdem ist jeweils bis zum 8. des folgenden Monats der Nachweis zu erbringen, daß der Stromverbrauch auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Vorjahres eingeschränkt wurde.

Wer den Vorschriften dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird gemäß § 10 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung elektrischer Arbeit vom 2. November 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Für das Stromversorgungsgebiet des Elektrizitätswerkes Bautzen.

Geltungsbereich der Ortsvorschriften.

Diese Bestimmungen über Einschränkung des Stromverbrauchs gelten für alle Anlagen, die ihren elektrischen Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk Bautzen mit Über-

landzentrale beziehen sowie diejenigen, welche den elektrischen Strom in eigenen, in Stadtkur Bauzen gelegenen Erzeugungsanlagen herstellen zum eigenen Verbrauch oder Abgabe an Dritte

§ 2. Höhe der Einschränkung.

Vom Tage der Veröffentlichung an tritt eine Einschränkung des Stromverbrauches ein, derart, daß nur 80 v. H. der im gleichen Monat des Vorjahres benötigten Strommenge verbraucht werden darf.

§ 3. Ausnahmen.

- a) Anlagen mit einem Jahresstromverbrauch bis 250 kW unterliegen keiner Einschränkung. Bei ihnen dürfen verbraucht werden: im 1. Vierteljahr 85 kW, im 2. Vierteljahr 40 kW, im 3. Vierteljahr 40 kW, im 4. Vierteljahr 85 kW.
- b) Desgleichen solche Anlagen, die im Vorjahre noch nicht im Betriebe waren und deren Monatsverbrauch 25 kW nicht überschreitet.
- c) Auf Antrag der Anlagenbesitzer kann ein Mehrverbrauch, also mehr als 80 v. H. des vorjährigen Verbrauches, bewilligt werden für kriegsnotwendig und volkswirtschaftlich wichtige Betriebe. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, so gilt die in § 2 festgesetzte Einschränkung vom 1. Januar 1918 ab.
- d) Solche Stromverbraucher, die nachweislich vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung schon erhebliche Einschränkungen vorgenommen hatten, können Milderungen der Vorschriften beantragen. Wird ein solcher Antrag abgelehnt, so gilt die in § 2 bestimmte Einschränkung vom Tage dieser Bekanntmachung an.
- e) Anlagen, die elektrischen Strom lediglich durch mit Wasser angetriebene Maschinen erzeugen, brauchen ihre Stromerzeugung nicht einzuschränken.

§ 4. Verlegung der Betriebspausen.

Aus betriebstechnischen Gründen können durch den Vertrauensmann Umlegungen der Betriebspausen angeordnet werden.

§ 5. Regelung der Stromabgabe für den Dreschbetrieb.

Landwirtschaftliche Betriebe dürfen nur am Montag und Dienstag jeder Woche dreschen

§ 6. Neuanschlässe und Erweiterungen.

Sämtliche Neuanschlässe und Erweiterungen sind vor ihrer Herstellung dem Vertrauensmann im Entwurf zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7. Aufpreis für Mehrverbrauch

Für jede kWh Mehrverbrauch über die in § 2 festgesetzte oder auf Antrag nach § 3 genehmigte Strommenge hinaus tritt ein Aufpreis von 50 Pfg. In Eigenanlagen wird der Mehrverbrauch, wenn kein beglaubigter Elektrizitätsmesser vorhanden ist, nach dem Brennstoffverbrauch errechnet und zwar derart, daß mit einem Verbrauch von 15 000 WE je kWh bei Anlagen bis mit 200 PS und von 12 000 Wärmeinheiten je kWh bei Anlagen über 200 PS gerechnet werden muß. In beiden Fällen sind die Aufpreis-Beträge vorläufig an die Kasse des städtischen Elektrizitätswerkes zu Bautzen abzuführen.

§ 8. Vorübergehende Mehrbeschränkung.

In dringenden Fällen kann der Vertrauensmann eine vorübergehende Mehrbeschränkung verfügen. Wenn irgend möglich, werden die Strom-Verbraucher vorher benachrichtigt.

§ 9. Eigen-Anlagen.

Besitzer von eigenen Stromerzeugungsanlagen, die nicht allein mit Wasserkraft betrieben werden, haben binnen 8 Tagen eine Meldung ihrer Anlage an den Vertrauensmann zu richten. Die Meldung muß enthalten:

- 1) Art und Größe der Antriebs-Dynamomaschinen,
- 2) Jahresstromverbrauch 1916,
- 3) Art des Brennstoffes,
- 4) Standort der Erzeugungsanlage,
- 5) Name und Wohnung des Besitzers.

§ 10. Strafbestimmungen

Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit verbringt, als nach § 2 und 3 oder nach den gemäß § 8 getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes zulässig ist, oder wer den Vorschriften des § 5 oder den sonst auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11. Vertrauensmann.

Als Vertrauensmann für das Gebiet des städtischen Elektrizitätswerkes Bautzen mit Überlandzentrale im Sinne von § 7 wird hiermit der Betriebsdirektor des städtischen Elektrizitätswerkes, Herr Diplomingenieur Knust, bestellt. An ihn sind sämtliche Anfragen, diese Bekanntmachung betreffend, zu richten. Kamenz, am 24. Dezember 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband und der Stadtrat zu Kamenz.

# MITTELDEUTSCHE PRIVAT-BANK

## AKTIENGESELLSCHAFT

### FILIALE KAMENZ

Aktienkapital und Reserven:  
Mark 69 700 000.—

sorgfältigsten Ausführung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Geschäftszeit:

Wochentags: 9-12 u. 3-1/2 Uhr,  
Sonnabends: 9-1 Uhr.

Scheckverkehr — Stahlkammer  
Verzinsung von Bareinlagen.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.

### Deutsche und sächsische Nachrichten.

**Pulsnik.** (Auszeichnung.) Der Militärtrankenträger Bernhard Garten, Sohn des Herrn Bäckermeister Oskar Garten, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Selbiger ist schon im Besitze der Friedrich August-Medaille.

**Pulsnik.** Zu der gestern im Saale des Hotels zum „grauen Wolf“ einberufenen Wahlversammlung der konservativen Partei waren gegen 70 Personen erschienen. An Stelle des Dr. Widgrube, der wegen Erkrankung nicht erscheinen konnte, sprach der Generalsekretär der konservativen Partei Herr Frißche über den gegenwärtigen parteipolitischen Wahlkampf für die bevorstehende Reichstagswahl. Redner hielt zunächst einen Rückblick in die Zeit vor dem Kriege, zu welcher noch Einheit und Einmütigkeit herrschte, verbreitete sich sodann in längeren Ausführungen über die Friedensziele der konservativen Partei, welche einen deutschen Frieden mit Kriegsschädigung und keinen Hungerfrieden erstrebt. Ferner bekämpfte Redner die von der fortschrittlichen Volkspartei gewünschte Verkürzung der Militärdienstpflicht und sprach sich für eine gute und tüchtige militärische Ausbildung sämtlicher Landsturmlaute und Ersatzreservisten, wie es früher war, aus. Zum Schluß seiner Ausführungen ermahlte er die Anwesenden für die bevorstehende Ersatzwahl einzutreten für die Wahl des Kandidaten der konservativen Partei, Herrn Justizrat Dr. Hermann-Bautzen, der ein Mann von echter deutscher Gesinnung

ist und die im hiesigen Wahlkreise bestehenden Verhältnisse gründlich kennt. — Die Ausführungen des Herrn Frißche wurden mit großem Beifall aufgenommen. Eine Aussprache fand nicht statt.

— GK. (Einfuhr von Stickereien und dergl.) Nach einer bei der Gewerbestammer Zittau eingegangenen Mitteilung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, keine Postpakete aus dem Auslande (Dänemark) enthaltend Stickereien oder ähnliche Heimarbeiten aus Wolle, Baumwolle oder Leinen, sofern sie bis zum 10. Januar 1918 zur Schlußabfertigung gestellt werden, ohne Einfuhrbewilligung zur Einfuhr zugelassen unter der Voraussetzung, daß der deutsche Empfänger durch Vorlage von Briefen und dergleichen oder durch eine eidesstattliche Versicherung nachweist, daß es sich um Geschenkgüter handelt und, sofern nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß eine Verwendung der Ware für Handelszwecke ausgeschlossen ist.

**Aue,** 27. Dezember. (Eine 500 000-Mark-Stiftung.) Die Besitzer der Silberwarenfabrik August Wellner & Söhne, Paul Gaedt & Gebrüder Wellner, stifteten zu Siedlungen für heimkehrende Krieger, für den Kleinwohnungsbau und für sonstige Arbeiter-Wohlfahrtszwecke den Betrag von 500 000 Mark.

### Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

**Berlin,** 27. Dezember. (General Wilhelm Gröner.) Generalleutnant Wilhelm Gröner ist an die Spitze eines Armeekorps gestellt worden. Zu Beginn des Krieges war dieser General noch Oberstleutnant. Er leitete damals das Feldjägerbataillon. Er trat im Herbst 1916 an die Spitze des Kriegsernährungsamtes und übernahm im August 1917 die Führung einer Division.

— (Tirpitz an die Münchner Studenten.) Dem Beispiel anderer deutscher Universitäten folgend, gründeten Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität in München ebenfalls eine Studenten-Ortsgruppe der Deutschen Vaterlandspartei. Auf ein an Großadmiral v. Tirpitz abgeschicktes Begrüßungstelegramm ist folgende Antwort eingelaufen: „Herzlichen Dank für freundliche Begrüßung. Die Gründung erfüllt mich mit Freude und findet hoffentlich schnellstens Nachahmung an allen deutschen Hochschulen. Was würde aus der Wissenschaft der Welt, wenn das deutsche Vaterland, durch einen schwachen Friedensschluß dem Untergang geweiht, aufhören müßte, ihr Hort zu sein?“

Rußland.

— (Abbau der Kriegsindustrie in Rußland.) Wie Sawas aus Petersburg meldet, haben die Regierungskommissare eine Proklamation erlassen, in der





bemerkt wird: Die Herstellung von militärischen Ausrüstungsgegenständen bedeute eine Vergeudung der Arbeitskräfte und des Volkseinkommens im Lande. Die müße daher unverzüglich eingestellt und an ihre Stelle die Produktion der für das Volk notwendigen Artikel treten.

— (Die Uebergabe der Staatsbank an die Volkskommissare. Havas meldet aus Petersburg: Morgen wird die Uebergabe der Staatsbank und der Schlüssel zu allen Depots mit 80 Milliarden an Werten an die Volkskommissare stattfinden.

England.

— (Englische Machtgelüste.) Laut Basler Nachrichten meldet Daily Mail; daß Lloyd George im Unterhause erklärte, die Engländer würden die heiligen Orte in Palästina den Türken niemals zurückgeben.

— (Angriffe gegen die englische Diplomatie.) Sämtliche Londoner Blätter haben die Unterhausrede Bonsonbys in der Kriegszieledebatte vom letzten Dienstag nahezu vollständig unterdrückt. Bonsonby hat die englische Diplomatie auf das schonungsloseste angegriffen, ebenso die Verlogenheit der englischen Kriegszieleklärung. Schließlich betonte er die ungeheure Wirkung des Briefes Lansdownes auf die gesamte öffentliche Meinung Englands. Der gegen die Regierungsbank gerichtete Schlußsatz Bonsonbys lautete: Ihr habt die ursprünglichen uneigennütigen Kriegsziele unseres Landes geschändet, und an ihre Stelle gemeine Raubgier und verbrecherische Beuteluft und anmaßende Forderungen imperialistischer Natur gesetzt. Ihr habt das alles ohne die Zustimmung des Volkes getan, indem ihr hinter seinem Rücken geheime Verträge schließt, während Ihr gleichzeitig betrügerische und irreführende Erklärungen abgibt.

Amerika.

— (Teuerungstravalle in amerikanischen Städten.) Aus Washington wird gemeldet: In Chicago, Baltimore und Newyork sowie in anderen großen nordamerikanischen Städten dauern die Teuerungstravalle fort, die blutig unterdrückt werden müssen. In Chicago ist die Lage besonders gefährlich, weil der entente-feindliche Bürgermeister keinerlei Maßnahmen zur Vinderung der Not unternommen und erklärt hat, daß die Washingtoner Behörden für Abhilfe sorgen sollten. Die Zahl der internierten Deutsch-Amerikaner ist nicht sehr groß, nur bekannte politische Führer wurden verhaftet.

Volksbücherei Pulsnik.

Alte Schule (Lange Str.) I. Stock.

Geöffnet jeden Sonntag 11—12 Uhr

Aus aller Welt.

— (Das Schachtunglück bei Auffig.) Nachdem am 21. Dezember abends bei Austria-Schacht durch den Luftschacht frische Luft eingepumpt, und dadurch die Wetter entfernt worden waren, gelang es bis zu den verunglückten 23 Bergarbeitern vorzudringen.

Doch fand man sie bereits tot vor. Die Stelle beweist daß die Verunglückten versucht hatten, durch den Luftschacht zu entkommen; doch hatte die glühende Einbruchsstelle derartig Rauch und Gas entwickelt, daß die Arbeiter nicht mehr hindurchkommen und den Luftschacht nicht mehr erreichen konnten. Bis Sonnabend früh waren sämtliche Verunglückte, bei denen Wiederlebungsversuche vergeblich waren, geborgen.

— (Von Wilddieben erschossen.) Während der Nacht zum Sonnabend wurden der Revierförster Schweter und der nach Hindenburg kommandierte Hilsgendarm, bisherige Vizelfeldwebel Schramm in Chudow im Kreise Hindenburg von Wilddieben erschossen. Die Täter sind unbekannt.



Kurbad Schillerstraße 213 Anst. f. Bannenbäder, elekt. Licht, Dampf-, Heißluft-, sowie sämtl. Kur- u. med. Bäder Massage. Tägl. geöffnet. Besitzer Ph. Walterstein.

Sparkasse Pulsnik Tägliche Verzinsung 3 1/2 % Schrankfächer von 3 Mk. an Aufbewahr. v Wertpapieren o o Fernruf Nr. 3 o o Gemeinde-Giro-Konto Nr. 2 Postfachkonto Leipzig 28326 Geschäftszeit täglich 8—1 Uhr

Vorausichtliche Witterung.

30. Dezember: Etwas kälter, zeitweise heiter, meist trocken, am Abend kälter werdend  
31. Dezember: Zunächst heiter, trocken, starker Frost. Später gelinde, trübe, etwas Regen.

Kirchennachrichten.

Pulsnik.  
Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember: 1/9 Uhr Abendmahl. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Joh. 1,6—14.) Paster Semm. Pieder: Nr. 45,1—2, 38,1—2, 42,7. Spruch: Nr. 12.  
7 Uhr Weihnachtsfeier des Jungfrauenvereins.  
Montag, den 31. Dezember (Kirche geheilt): 6 Uhr Sylvestergottesdienst. (Jesaja 66,13. Psalm 62,2.) Anschließend Abendmahl. Paster Semm. Kollekte für den allgemeinen Kirchenfonds.  
Dienstag, 1. Januar 1918, Neujahrsfest (Kirche geheilt): 1/9 Uhr Abendmahl. 9 Uhr Predigtgottesdienst. (Röm. 8,24—28.) Pfarrrer Schulze. Pieder: Nr. 61,1—7, 535,8, 61,8—15, 705. Sprüche: Nr. 15, 18.  
1/2 7 Uhr Kindergottesdienst. (Psalm 37,4—5.)  
7 Uhr Weihnachtsfeier des Jünglingsvereins.  
Lichtenberg.  
Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember: 1/9 Uhr Beichte und Abendmahlsfeier. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt.  
Montag, den 31. Dezember, Sylvester: 8 Uhr Andacht mit Ansprache und Sammlung für den sächs. Kirchenfonds.  
Dienstag, den 1. Januar, Neujahr: 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt.  
Freitag, den 4. Januar, 7 Uhr Sitzung des Ausschusses für Kriegshilfe.  
Getraut: Otto Emil Schneider, Betriebsbeamter in Großröhrsdorf, verwitwet, und Emma Martha Runath, Wirtschaffsgehilfin, hier, ledig.

Oberlichtenau.  
Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember: 9 Uhr Predigtgottesdienst. 5 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl.  
Montag, den 31. Dezember, Sylvester, abends 7 Uhr Jahres-Schlussgottesdienst mit Predigt. (Kollekte für den allgemeinen Kirchenfonds.)  
Dienstag, den 1. Januar 1918, Neujahr: 9 Uhr Festgottesdienst mit Predigt.  
Beerdigt: Karl Gustav Gebauer, Hausauszüge und Rentenempfänger, hier, 69 J., 8 Mon., 16 T.  
Großnaundorf.

Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember: 9 Uhr Gottesdienst mit Sylvestergottesdienst. 2 Uhr Unterredung mit der konfirmierten Jugend der drei letzten Jahrgänge.  
3 Uhr Abmarsch des Jungfrauenvereins zur Schlußfeier des Reformationsjubiläums in Hödendorf bei günstiger Witterung, sonst Weihnachtsfeier im Pfarrhause.  
8 Uhr Weihnachtsfeier für Jünglinge im Pfarrhause.  
Dienstag, den 1. Januar, Fest der Beschneidung Jesus Christus: 9 Uhr Festgottesdienst. (Römer 8,24—28.)  
Beerdigt am 23. Dezember: Amalie Auguste verw. Brückner, geb. Eifold, Gutsauszüglerin, hier, 79 J. alt.  
Obergersdorf.

Sonntag nach Weihnachten, den 30. Dezember: 1/9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Kollekte für den Kirchenfonds.  
Montag, 31. Dezember, abds. 5 Uhr Sylvestergottesdienst.  
Dienstag, den 1. Januar, Neujahr: 9 Uhr Predigtgottesdienst.  
Begraben: Elsa Meta Berndt, I des Ernst Emil Berndt, Steinarbeiters und Hausbesizers in Obergersdorf, im Alter von 17 J., 6 Mon., 25 T. — Hermann Gustav Hübner, Handelsgärtner und Gutsbesitzer in Niedergersdorf, ein Ehemann, im Alter von 62 J., 9 Mon., 13 T.

Nächste Ausgabe des Pulsnitzer Wochenblattes Montag, den 31. Dezember 1917.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

„Köpfe runter — Jungens! — Volle Deckung!“ befahl der führende Offizier des im schwersten Feuer liegenden Infanterie-Bataillons. Ohne Unterlaß piffen, wie Heuschreckenschwärme so dicht, die Spitzkugeln über die Köpfe der Leute hinweg.  
In dem rasenden Feuer lagen diese Wackeren bis zum Einbruch der Dämmerung, dann wurde es etwas ruhiger; nur die beiderseitigen Artillerien feuerten fast die ganze Nacht hindurch. Schlaflos, mit fauliumtrampften Gewehren lagen die deutschen Feldgrauen in ihren schnell aufgeworfenen Schützengräben. Fiebrige Augen, die der Schlaf seit Tagen hatte fliehen müssen, stierten wild und zornig ins Dunkle. Sie wollten vorwärts, sie mußten vorwärts, ein Ende mußte mit dieser Riesenschlacht gemacht werden, denn selbst der Stärkste und Kräftigste steht in einem bestimmten Augenblick am Ende seiner physischen Kraft, und dann hilft ihm kein noch so ernster und eiserner Wille mehr, er bricht zusammen! Drei Tage den kriegsmäßig gepackten Äfen nicht vom Butel zu bekommen, marschieren, schießen, graben, schießen, marschieren, das halte der Teufel aus! Also deshalb: Ran an den Feind und ihn endgültig geworfen!  
So kam das Morgenrot des letzten Tages den Deutschen über den Rücken und die Schultern getrocknet. In seinem Scheine heulten über die Köpfe der Feldgrauen hinweg die 15- und 21-Zentimeter-Granaten, rafierten die Mulden in den Waldböden und die Ebenen, hölzer brachen, dann aber flutete das gelbe Licht der Augustsonne in den zerfetzten Wald, und ins scheidende Morgenrot hinein schmeterten die deutschen Hornissen den Sturmruf: „Das Ganze avancieren!“

„Hoch Deutschland, hoch in Ehren, Du heil'ges Land der Treu!“  
und „Ich bin ein Preuße“  
und da „Es braust ein Ruf wie Donnerhall!“  
so rauschte der wilde Schlachtgesang aus den Reihen der nun unaufhaltsam vorstürmenden Feldgrauen.  
Die ausgeplantzten Seitengewehre bligten im Morgensonnenschein, und nun halste die Erde wider von dem vieltausendstimmigen furchtbaren Ruf der Deutschen: „Hurra — hurra — hurra!“ auf den ganzen Linien. Kilometerlang waren sie, und immer wieder brach sich der jubelnde Siegesruf Bahn, erklang zwischen dem unaufhörlich rollenden Kleingewehrfeuer, dem wilden, herzschneidenden Lachen der Maschinengewehre und dem ewigen rollenden Donner der Kanonen.  
Frankreichs Siegesfreude am Besitz des südlichen Elsaß und Mülbaiens hatte ein jähes und furchtbar blutiges Ende gefunden, und die Herren Französlinge, denen bei dem schnellen Herankommen der Deutschen ein Verschwinden über die Grenze nicht mehr möglich war, saßen still und bang in ihren Klauen, des Strafgerichtes harrend, das nun die Sieger über sie verhängen würden.  
Ein Blick, daß man alle deutschen Beamten verschleppt hatte und diese ekelhaften, in allen Punkten so pedantisch genauen Kerle nichts aussagen konnten. Es war doch von den Franzosen eine geniale Idee gewesen.  
In den sinkenden Abend konnten die Deutschen rufen:  
Sieg! Der Feind ist wieder aus dem Lande vertrieben! Der deutsche Boden ist wieder frei!  
7. Kapitel.  
Schloß Ste. Marguerite.  
Der alte Diener Henry trat in seiner feinen, leisen Art, wie das so in den altvornehmen französischen Familien

Sitte der Diener war, in Mademoiselle Genevièves de Ballerois kleines, lauschiges Boudoir ein. Er machte ein recht bekümmertes Gesicht und blickte mehr als ernst seine junge Herrin an, die auf einem feingearbeiteten Stuhl, der mit Kissen belegt war, saß; die feinen Füßchen hatte sie in ein Eisbärenfell vergraben und starrte traurig zum Fenster hinaus in den heißdurchglühten Park.  
Henry wollte die Komtesse zunächst nicht in ihrem Sinnen stören, denn er gewahrte sehr schnell, wie sich in dieses traurige Gesicht auch eine Art Zorn einschlich, der eine tiefe Falte in die sonst jugendliche, glatte, weiße Stirn hineingrub und den sonst so sanft blickenden braunen Augen etwas Wildes, Flackerndes verlieh. Geneviève bewegte dabei ihre Lippen. Sprach sie für sich, oder zitterten jene, auch als Ausläufer ihrer veränderten Gemütsstimmung?  
„Vicomtesse“, wagte nun der Diener leise zu sagen, und da schaute sie ihn schon groß, fast erschreckt an, denn sie hatte sein Kommen tatsächlich überhört, so war sie in ihre Träume versunken gewesen.  
„Nun, Henry, alte, treue Seele, was gibt es denn? Willst du mich immer noch zu überreden versuchen, eiligst nach Paris vor den herannahenden Deutschen zu fliehen?“  
„Ja! Ja doch! Komteschen, das — das will ich, das muß ich, denn hier bleiben, so ganz allein, oh mon dieu, non, non, c'est impossible, ma — ma —“  
„Na, sag's man raus, alte, brave Seele, ma petite Vicomtesse, so wolltest du doch sagen?“  
„Ja, ja doch, gewiß, so oder ähnlich — oder — ach Gott, ach Gott, wie soll denn das bloß hier werden? Sie müssen fort, Komteschen, und zwar heute noch, morgen können die Prüßisten schon da sein!“  
„Hast du denn vor denen eine so große Angst, Henry?“  
(Fortsetzung folgt.)



# Oeffentliche Aufführung.

Nächsten Sonntag, den 30. Dezember findet abends 6 Uhr in der **geheizten Schulturnhalle** die öffentliche Wiederholung der **Gesänge und Gedichte** für die **Weihnachtsfeier** des hiesigen Teil-Lazarets durch den Schulchor zum Besten des Vereins **Jugend ank** statt.

Zu regem Besuche der Aufführung, der auch Kindern in Begleitung ihrer Eltern gestattet ist, wird hierdurch eingeladen. — Eintritt 30 Pfennig.

Der Vorsitzende des Ortsvereins Jugendank.

# Oeffentliche Weihnachtsfeier der Schule zu Ohorn

im Saale der **König Albert-Eiche** am Neujahrstage abends 7 Uhr.

Ausführende: die Schule, der Gesangverein „Liederkranz“, der gemischte Chor.

Die Aufführung besteht ähnlich der Lutherfeier in Chorgesängen, Gedichtvorträgen und einem heiteren Weihnachtsspiel aus der Gegenwart:

**Weihnachtslieder — Märchenlieder.**

Eintritt 50 Pfennige.

Zahlreichen Besuch erwartet

die Lehrerschaft.

# Spar- und Vorschußverein zu Pulsnitz.

Zwecks Inventuraufnahme bleibt unsere Kasse am 31. Dezember d. J. geschlossen.

Ab 1. Januar 1918 wird unsere **Geschäftszeit** zufolge Ersparnis an Heizung und Beleuchtung wie folgt **festgelegt**:

An allen Werktagen außer Sonnabends

Vormittag 8 bis 12 Uhr,

Nachmittag 1 - 4

Sonnabends durchgehend von

Vormittag 8 bis Mittag 1 Uhr.

# Der Buch-Roman! Beliebteste Wochenhefte!

## Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

600

(Nachdruck verboten.)

„Hm“, gab er bedächtig zur Antwort und wiegte seinen eisgrauen Schädel hin und her, während das sonst gelbliche, alte Faltengesicht ein rötlicher Hauch überzog, der aber wieder sehr schnell verschwand. „Das — nun — gerade — nicht, aber — hm —“

„Was denn nun für ein Aber“, fragte sie doch etwas gereizter als sonst, „ich habe nach reiflicher Ueberlegung entschieden, daß ich bleibe, denn, Henry — und nun erhob sie ihre Stimme zu einem festen Klang — ich glaube an den Sieg unserer, der französischen Waffen!“

All ihre Weichheit war in diesem Augenblick aus dem feinen Gesicht gewichen, und ein heiliger Zorn durchglühte dasselbe, während die Augen leuchteten und Feuer zu sprühen schienen. Sie war von ihrem Sitze aufgesprungen und faltete nun wie zum Gebet die schneeweißen Hände über der Brust und schaute wieder hinaus in den Park.

Henry wagte sein Komteschen jetzt nicht zu stören, und doch mußte er noch einen letzten Versuch machen, sie zur schleunigen Abreise zu bewegen.

„Ja, wo nur der Herr Graf blieb? Auf ihn allein wartete sie oder — o mon dieu, sollte Vicomtesse noch auf den Kapitän der Dragoner aus Reims warten, der ihr vor Tagen schrieb:“

„Wir reiten auf Weg vor!“ — Ahnte sie oder mußte sie, daß er zurückkam, zurückkommen mußte, denn die französischen Heere hatten nach den ersten verlorenen Schlachten den Rückmarsch auf Paris angetreten. Das mußte Henry noch erfahren, und so blieb er ganz still und ruhig auf seinem Platze stehen.

Die junge Gräfin rührte sich nicht.

Endlich ließ sie die Hände sinken und es kam wieder Leben in ihre schlanke Gestalt, da erst bemerkte

sie, daß der Diener noch immer an seinem alten Platz stand, und so sagte sie:

„Henry, ich habe Ihnen gesagt, wir bleiben! Nun, um Sie aber zu beruhigen, will ich Ihnen gestatten, die Koffer bereitzustellen zu dürfen, aber wir müssen unbedingt die Rückkehr meines Vaters erwarten. Er muß ja stündlich eintreffen, er wollte sich nur von der Richtigkeit überzeugen, daß die Deutschen wirklich schon das ganze südliche Belgien und auch Namur genommen und besetzt haben. Sind Sie nun zufrieden?“

„Muß schon, Komteschen, muß schon, aber ich fürchte, wir warten so lange, bis wir zu lange gewartet haben, dann ist's zu spät!“

„Soll ich etwa Papa im Stich lassen?“

„D, davor behüte uns der liebe Gott, Vicomtesse!“

„Aber —“

„So sprich doch“, fuhr sie ihn nun zornig an und stampfte dabei energisch mit dem einem Fuß auf das Eisbärfell, „immer deutest du nur etwas an und brichst dann mitten im Satz ab! Also?“

„Halten zu Gnaden, gnädigste Komtesse“, gab er nun sehr reserviert und mit pitierendem Gesicht zur Antwort, „wenn man so lange im Dienste einer gnädigen Herrschaft steht und dann schon anno 70 es mit angesehen hat, wie schnell diese Prüffis immer da sind — diese ersten da — diese ulans — dann — dann hat man ein Recht darauf, die allein zurückgelassene Tochter zu warnen! Krieg ist Krieg, und wenn auch diese Deutschen keine Räuber und Mädchenschänder sind — nein, das muß man ihnen zur Ehre nachsagen, sie haben sich damals in den langen Kriegsmonden hier so anständig betragen, wie es solche ungehobelten Barbaren eben konnten —, ist es doch meine Pflicht, gnädigste Vicomtesse, auf das Gefährliche der Lage hinzuweisen! Bedenken Sie — schon eine Schlacht, die hier geschlagen werden kann —!“

Jetzt unterbrach Geneviève den Alten doch durch ein helles Lachen, dem sie dann ansagte:

„Henry, du bist in deiner Furcht um mich geradezu köstlich, du wirst sogar noch deshalb ein großer

# Zur gefl. Beachtung für meine geehrte Kundschaft.

Während des Winterhalbjahres bleibt mein Zigarren-Geschäft auf der **Kamenzer Str. bis auf weiteres Sonn- u. Feiertags geschlossen.**

Der Verkauf geschieht während dieser Zeit nur noch in meinem Geschäft am Markt.

**Bernhard Beyer.**

# Hütet Euch vor falschen Propheten!

„Nichts gelernt und nichts vergessen!“ So muß man unwillkürlich ausrufen, wenn man liest, daß die Fortschrittler sich dessen noch rühmen, daß sie längst vor dem Kriege für Abrüstung eingetreten sind. Eine sogenannte Verständigung über Erleichterung der Heereslasten wäre nur Deutschlands Feinden zugute gekommen und hätte unser Vaterland 1914 zu einer leichten Beute für sie gemacht. Ebenso wie der Abbau der Schutzölle, den die Fortschrittler so eifrig forderten, uns dem Hungertode, und damit auf Gnade und Ungnade England ausgeliefert hätte.

Wer für eine gesunde, auf dem Boden der Wirklichkeit stehende und dem Wohl des Vaterlandes dienende Politik eintreten will, der gebe am 11. Januar seine Stimme dem Sohne unserer Heimat, dem **Stadtverordnetenvorsteher**

# Justizrat Dr. Herrmann in Bautzen.

## Neujahrswunsch!

Geb. Landw. Dek. (Inspr.) Ende 30, sucht zwecks Heirat Bekanntschaft m. Frä. oder Witwe. Einber. in Gut angenehm. Auch übernehm. vorl. d. Bewirtschaft. d. Gutes Steng Diskr. Angeb. unter J. H. K. an Invalidentank Pirna erb.

## Zöpfe,

große Auswahl in Natur und Export Haar von 150 M an. Rot gewordene Zöpfe werden gefärbt u. umgearbeitet. Ausgekämmtes Haar kann dazu gegeben werden. Alle Erstattungen fertigt Theo Rother, Damen- und Herrenfrisier, Kamenz, a. Bahnhof, Ecke Ost- u. Carolastr. Telefon 214. Puppenkl. — Spezialität: Schamponieren u. Ondulieren.

## Schwarzer wachsam. Spitz

ohne Abzeichen, kann auch jung sein, zu kaufen gesucht.

Ulrich,

Gersdorf 1691.

## Mietverträge

fertigen E. K. Försters Erben.

## „Kalz“

Der Futterzusatz zur Verbesserung aller Futterarten.

Zur Erhaltung leistungsfähiger und gesunder Gebrauchs- und Zuchttiere.

Vermeehrt die Milch- u. Fettentwicklung. Fördert die Aufzucht der jungen Tiere.

Glänzend bewährt gegen: Knochenweiche.

Die Verwendung von Tierkalz kostet für Klein- und Großvieh von 2 bis 6 Pfg. täglich. Die Anwendung ist sehr einfach. Der Versand erfolgt in Probe-Korbbüchsen von 20 kg.

Handels- und Fabrikant Berlin T. No 5886.

Kalz unter Kontrolle der öffentlichen chemischen Untersuchungs-Anstalt Dr. K. Brauer, Cassel.

Ausführliche Prospekte und Futterzusatztabellen gratis und franko durch

Deutsche Kalz-Gesellschaft, Berlin W. 35.

Vertriebsstelle für Kreishauptmannschaft Bautzen

Siegfried Pionkowsky, Dresden-Fr., Peterstr. 18.

# Kiefern, Fichten, Linden, Birken, Eichen

kaufen jeden Posten gegen sofortige Barzahlung

Holzindustriewerke, Arnsdorf i. Sa.

Strategie! Geh zu General Joffre und sage ihm deine Meinung, vielleicht arrangiert er deinetwegen, d. h. deinem Plane zuliebe, hier eine große Schlacht!“

„Komtesse, ich bin zwar ein einfacher Diener, aber den Spott habe ich nicht verdient! Eh bien“, setzte er dann, sich so hoch redend, als es seine 70 Jahre gestatteten, hinzu, „es sei! Komtesse haben hier allein zu befehlen!“

Dann ging er hinaus. Geneviève war nun doch sehr betroffen und auch unruhig geworden. Sie trat wieder ans Fenster, und da fielen ihr die Worte des alten Mannes nun doch schwer auf die Seele. Ob dem Vater vielleicht etwas zugestoßen war, oder ob er gar in seiner unvorsichtigen Weise sich einer Gefangennahme ausgesetzt hatte? Er hätte schon längst wieder hier sein müssen. Wo er nur blieb?

Geneviève war in jeder Beziehung schwankend geworden. Sie hatte seit zwei Tagen so gut wie keine Nachrichten von der Außenwelt gehabt, und merkwürdigerweise waren keine Soldaten im Schloß gewesen; nun ja, die große Marschstraße lag ja 8 bis 10 Kilometer nördlich von Ste.-Marguerite, und der Riesenwald, der es fast von allen Seiten einschloß, schützte es vorläufig wie eine Dornröschenburg vor der Allgemeinheit.

Noch immer starrte sie zum Fenster hinaus. Sie sah hinüber in den Park. Täuschte sie sich? Kam da nicht Dragoner in ihren blauen Röcken, den roten Hosen und gelben Stahlhelmen mit daranhängenden schwarzen Rossschweifern?

Richtig! Im Galopp jagten sie heran! Erst ein paar Mann, dann mehr, schließlich — ja, das mochten mehr als hundert Reiter sein! O Gott, also, nun sollte auch sie den Krieg zu fühlen bekommen!

Sollte der alte ehrliche Henry doch recht behalten und hier eine Schlacht geschlagen werden?

(Fortsetzung folgt.)

